

Influenza-Impfstoffe 2020/2021 in Nordrhein

Der Grippeimpfstoff 2020/2021 ist seit Mitte September verfügbar. An den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) hat sich für die Standard-, Indikations- und beruflichen Impfungen trotz Corona-Pandemie nichts geändert.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat in einer Stellungnahme begründet, warum der Kreis der zu impfenden Personen nicht ausgeweitet werden sollte. Im Epidemiologischen Bulletin 32/33 2020 legt die STIKO dar, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems in der kommenden Influenzasaison 2020/21 mit den verfügbaren Impfstoffmengen der größte Effekt erzielbar ist, wenn die Influenzaimpfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlung vor allem in den Risikogruppen erheblich gesteigert werden.

Die Praxen in Nordrhein haben den „Grippeimpfstoff quadrivalent mit oder ohne Kanüle 2020/2021“ zu Beginn des Jahres vorbestellt und beziehen ihn über den Sprechstundenbedarf. In diesem Jahr stehen fünf tetravalente Impfstoffe zur intramuskulären oder subcutanen Anwendung zur Verfügung. Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden.

In der Impfsaison 2020/2021 stehen folgende quadrivalente Grippeimpfstoffe zur Verfügung:

Grippeimpfstoff 10er/20er 2020/2021	Hersteller	zugelassen ab	Applikation
Afluria Tetra m. Kanüle	Seqirus 10er	ab 18 Jahre	nur i.m.
Influvac Tetra m./o. Kanüle	Mylan 10er	ab 3 Jahren	i.m. und tief s.c.
Vaxigrip Tetra m./o. Kanüle	Sanofi 20er	ab 6 Monate	i.m. und s.c.
Vaxigrip Tetra m./o. Kanüle	Sanofi 10er	ab 6 Monate	i.m. und s.c.
Influsplit Tetra FER	GSK 10er	ab 6 Monate	nur i.m.
Flucelvax Tetra m. Kanüle*	Seqirus 10er	ab 9 Jahren	nur i.m.
Fluenz Tetra	Astra Zeneca	2 bis 18 Jahre	nasal

*hühnereiweißfrei (weitere Infos, siehe Literaturhinweis FAQ RKI)

Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL):

- für alle Personen ab 60 Jahre
- für alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- für Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten wie z.B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, angeborene oder erworbene Immundefizienz oder HIV)
- für Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen sowie für
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (siehe oben) gefährden können.

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung (z.B. medizinisches Personal),
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Ebenso geimpft werden sollten Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (die Impfung schützt zwar nicht vor der Vogelgrippe, aber es werden damit problematische Doppelinfektionen vermieden).

Grippeimpfstoffe für Standard und Indikationsimpfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen. In der laufenden Saison können Grippeimpfstoffe als Sprechstundenbedarf nachbestellt und je nach Lieferfähigkeit über die Apotheke bezogen werden.

Bei der Dokumentation der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.

Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt.

Für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 17 Jahren steht neben den Totimpfstoffen ein quadrivalenter Lebendimpfstoff (Fluenz®) zur Verfügung, der als Nasenspray verabreicht wird.

Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts (www.pei.de/influenza-impfstoffe) sowie der Fachinformation entnommen werden.

Die STIKO unterstreicht ihre Empfehlung**, dass mit den verfügbaren Impfstoffdosen insbesondere die Personengruppen vollständig gegen Influenza geimpft werden sollten, die ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza (oder von COVID-19) mit einem hohen Risiko einer Hospitalisierung haben (z. B. Senioren, Menschen mit chronischen Grundleiden) oder die beruflich besonders exponiert und epidemiologisch bedeutsam sind, weil es durch sie zu nosokomialen Übertragungen in Krankenhäusern, Pflege- und Senioreneinrichtungen kommen könnte (ärztliches und pflegerisches Personal, andere Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen).

Auch in diesem Jahr bieten einzelne Krankenkassen ihren Mitgliedern die Grippeimpfung als Satzungsimpfung an, dies gilt nur für Personen, die nicht von der Standard- und Indikationsimpfung bzw. Beruflichen Indikationsimpfung (gem. SI-RL) erfasst werden. Eine Übersicht der 13 Kassen finden Sie als Anhang. Die zusätzlichen Satzungsimpfungen können auch in diesem Jahr erst ab Oktober und bis Ende März abgerechnet werden. Die AOK Rheinland/Hamburg bietet in diesem Jahr die Satzungsimpfung ohne Altersbegrenzung an. Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt hierbei, wie auch in den letzten Jahren, gegenüber der KV Nordrhein mit der Sonderziffer 89112T. Nur in diesen Fällen wird der Impfstoff für die Satzungsimpfung auf einem Kassenrezept auf den Namen des Patienten verordnet. Hierbei ist die „8“ in das Feld 8 für Impfstoffe einzutragen.

Literaturhinweise

Schutzimpfungs-Richtlinie:

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2233/SI-RL_2020-06-18_iK-2020-08-15_AT-14-08-2020-B3-B4-B5.pdf

*Robert-Koch Institut (RKI) Gripeschutzimpfung: Häufig gestellte Fragen und Antworten

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html

**Stellungnahme der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur saisonalen Influenzaimpfung für die Influenzasaison 2020/21 in Anbetracht der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie:

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6901/32-33_2020_DOI_STIKO.pdf?sequence=4&isAllowed=y

Impressum

Redaktion:

Pharmakotherapieberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9

40474 Düsseldorf

Tel.: (0211) 5970- 8111 / (SSB: -8666)

Fax: (0211) 5970- 9904 / (SSB: -33102)

E-Mail: pharma@kvno.de / ssb@kvno.de

Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie			Satzungsimpfung
Anspruch	Standardimpfung	Indikationsimpfung	Berufliche Indikation
	<ul style="list-style-type: none"> Personen über 60 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können 	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, zum Beispiel medizinisches Personal, Beschäftigte in Einrichtungen mit Publikumsverkehr, in der Betreuung von Risikopersonen, mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln
Abrechnung/ Vergütung	SNR 89111 (8,05 Euro)	SNR 89112 (8,05 Euro)	SNR 89112Y (8,05 Euro)
Kassen	alle Kassen		
Bezugsweg Impfstoff	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)
	<ul style="list-style-type: none"> auf der Verordnung angeben: Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgernummer 102091710 auf dem Rezept „8“ für Impfstoff und „9“ für SSB eintragen 		
Impfstoff	Grippe-Impfstoff 2020/2021*		
		Nasale Impfung: Die Verordnung des nasalen Grippe-Impfstoffes (Fluenz Tetra) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden.	

* Grippe-Impfstoffe 2020/2021: Influxac tetra mit/ohne Kanüle (Mylan zugelassen ab 3 Jahre, Applikation i. m. und tief s. c.) | Vaxigrip tetra mit/ohne Kanüle (Sanofi, zugelassen ab 6 Monate, Applikation i. m. und s. c.) | Influxplit tetra FER (GSK, zugelassen ab 6 Monate, Applikation i. m.) | Afluria tetra mit Kanüle (Seqirus, zugelassen ab 18 Jahre, Applikation i. m.) | Flucelvax Tetra mit Kanüle (Seqirus, zugelassen ab 2 Jahre, Applikation i. m.), FLUZONE High-Dose Quadrivalent ohne Kanüle (Sanofi, zugelassen ab 65 Jahre, Applikation i. m.)

** Fusion der actimonda Krankenkasse mit der BIG direkt gesund zum 01.01.2021.